



Der Wetzlarer Verein für Luftfahrt richtet im Frühsommer 2020 erneut die Wetzlarer Woche aus

1. Zweck

Die Wetzlarer Woche 2020 ist keine öffentliche Veranstaltung, sondern ein Freundschaftswettbewerb. Er soll den Strecken- und Leistungssegelflug fördern und die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter Segelfliegern bieten. Besonders dem fliegerischen Nachwuchs wird dadurch die Möglichkeit geboten, erste Erfahrung im Wettbewerbs- und Streckensegelflug zu sammeln.

2. Veranstalter

Wetzlarer Verein für Luftfahrt e.V.

Postfach 2947

35539 Wetzlar

Wettbewerbsleitung: Jörg Mathes

Sportleitung: Jan-Peter Georgi

3. Kontakt

Jörg Mathes

Braunfelser Straße 2

35619 Braunfels

Telefon: 0177 2792770

E-Mail: J.Mathes@joerg-mathes.de

Jan-Peter Georgi

Meisenstraße 5

65824 Schwalbach a.Ts.

Telefon: 0176 20654170

E-Mail: jan.georgi.jpg@gmail.com

Homepage: <http://www.vfl-wetzlar.de>



4. Ort

Der Wettbewerb findet auf dem Segelfluggelände Garbenheimer Wiesen statt.

5. Termin

Die Wetzlarer Woche wird in der Zeit vom Samstag, den 25. April 2020 um 19 Uhr (Eröffnungsbriefing) bis Samstag, den 02. Mai 2020 (20 Uhr Siegerehrung & Abschlussfest) durchgeführt. Die Anreise ist am Samstag, den 25. April 2020 ganztägig möglich. Ihr habt die Möglichkeit bereits am Samstag, den 25.04.2020 Trainingsstarts zu absolvieren.

6. Klassen und Durchführung

Der Wettbewerb wird für Segelflugzeuge in folgenden Klassen durchgeführt:

- **Rookie Class**

Konservative Ausschreibung der Strecke für mittlere Schnittgeschwindigkeiten

- **Advanced Class**

Ambitionierte Ausschreibung der Strecke für höhere Schnittgeschwindigkeiten unter Ausnutzung des gesamten Tagespotentials, ideal eignen sich Flugzeuge der 18m-Klasse sowie 20m-Doppelsitzer

Übergeordnetes Ziel ist die Heranführung sowie Verbesserung der Teilnehmer im Streckensegelflug unter Wettbewerbsbedingungen. Voraussetzung dafür ist das Verstehen der Wetterlagen. Dazu wird täglich um 09:00 Uhr das Briefing im Rahmen eines Brunchs durchgeführt.

Der Wettbewerb wird in Anlehnung an den Segelflug Grand Prix durchgeführt; im Regatta-Start wird die Startlinie gemeinsam überflogen.

Startart: Windenstart / Eigenstart

7. Dokumentation der Wettbewerbsflüge

Die Beurkundung von Start, Abflug, Umrundung, Überflug und Landung erfolgt ausschließlich mit zugelassenen Flugdatenloggern und, - soweit nichts anderes bestimmt wird - in Übereinstimmung mit dem "Code Sportif", Sektion 3, Klasse D, der IGC und der "Ordnung für deutsche Segelflugmeisterschaften" in der jeweils letztgültigen Fassung. Eine Fotodokumentation ist nicht zulässig. Das Auslesen der Flugdaten aus dem Flugdatenlogger liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Dem Auswertungsteam sind die gültigen IGC Dateien auf einem üblichen Datenträger (USB-Stick, SD Karte) nach der Landungen beziehungsweise umgehend nach der Rückkehr von einer Außenlandung zu überbringen. Bei Ausfall des Primärsystems werden als Sekundärsystem auch Flugdaten nicht IGC zugelassener Aufzeichnungsgeräte, wie beispielsweise auslesbare Variometersysteme (z.B. Flarm) akzeptiert. Der Teilnehmer hat hierbei ebenfalls die Pflicht die ausgelesene Datei dem Auswertungsteam auf einem üblichen Datenträger zu bringen.



8. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Luftfahrerschein mit entsprechender Startberechtigung sowie ein gültiges Tauglichkeitszeugnis nachweisen können. Bei Flugzeugführern, die zu Beginn des Wettbewerbs noch nicht volljährig sind, muss eine Einwilligungserklärung beider Elternteile oder des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Es können mehrere Piloten auf einem Flugzeug und in einer Mannschaft fliegen.

9. Anmeldung und Gebühren

Die Anmeldung erfolgt über die Onlineplattform:

<http://bit.ly/AnmeldungWW2020>

Die Anmeldung hat bis spätestens bis **Sonntag, den 29. März 2020** zu erfolgen. Bei Rückfragen zu der Onlineplattform steht der Sportleiter Jan-Peter Georgi per Email (jan.georgi.jpg@gmail.com) zur Verfügung.

Meldegebühr für Einsitzer: 80,-€

Meldegebühr für Doppelsitzer: 120,-€

Windenstart: 10,-€ / Eigenstart: 6,-€

Camping am Flugplatz: 40,-€ pro Person

Für 10,-€ pro Person kann täglich am Brunch teilgenommen werden.

Die Meldegebühr ist auf das Konto des VfL Wetzlar zu überweisen. Die Anmeldung wird erst mit eingegangener Überweisung gültig. Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer eine Bestätigung.

Sparkasse Wetzlar

Kontonummer 0045401

BLZ 515 500 35

IBAN DE07 5155 0035 0000 0454 01

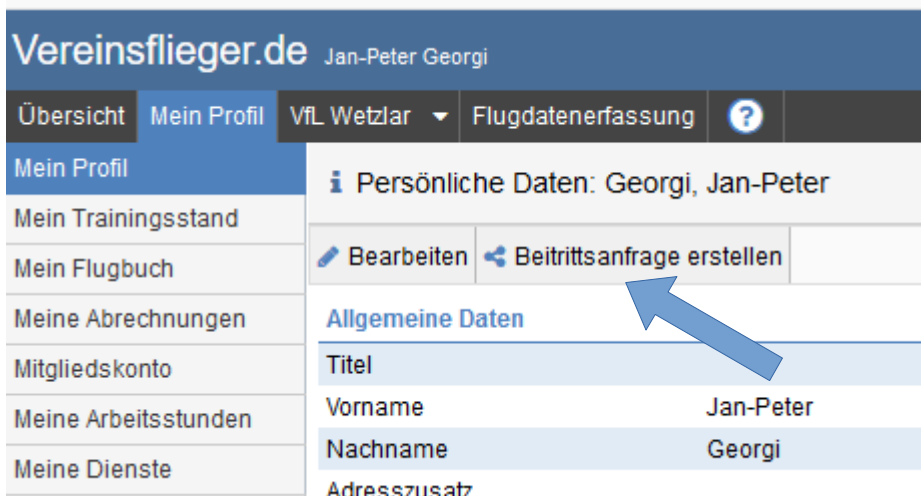
BIC HELADEF1WET

10. Vereinsflieger

Die Flugdaten-Erfassung erfolgt im VfL Wetzlar über das Onlineportal www.vereinsflieger.de.

Der VfL Wetzlar bittet Teilnehmer mit Vereinsflieger-Zugang für den Zeitraum der Wetzlarer Woche eine Beitrittsanfrage zu stellen. Dies erleichtert die Flugfassung erheblich. Für alle Mitglieder im hessischen Luftsportbund besteht bereits ein Vereinsflieger-Account.

Nach Abschluss der Wetzlarer Woche wird die Mitgliedschaft wieder beendet. Die Beitrittsanfrage kann im persönlichen Profil erstellt werden:



Vereinsflieger.de Jan-Peter Georgi

Übersicht Mein Profil VfL Wetzlar Flugdatenerfassung ?

Mein Profil

Mein Trainingsstand

Mein Flugbuch

Meine Abrechnungen

Mitgliedskonto

Meine Arbeitsstunden

Meine Dienste

Persönliche Daten: Georgi, Jan-Peter

Bearbeiten Beitrittsanfrage erstellen

Allgemeine Daten

Titel

Vorname Jan-Peter

Nachname Georgi

Adresszusatz

11. Segelflugzeuge/Zubehör

Die teilnehmenden Flugzeuge müssen nach den gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet und zugelassen sein. Weiterhin werden FLARM Geräte mit aktueller Software sowie Rettungsfallschirme vorausgesetzt. Der Veranstalter behält sich vor folgende Unterlagen bei Wettbewerbsbeginn zu prüfen:

- Eintragungsschein
- Lufttüchtigkeitszeugnis
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- ARC

12. Unterkunft

Am Segelfluggelände Garbenheimer Wiesen besteht die Möglichkeit zu campen. Toiletten und Waschbecken sind im Vereinsheim vorhanden. Zum Duschen kann der Sanitärbereich des benachbarten Sportverein (300m Entfernung) genutzt werden.

Alternativ wird folgende Unterkunft (1,5km Entfernung) empfohlen:

Gaststätte Hedderich

Kreisstraße 94

35583 Wetzlar

Tel.: 06441/42374

<http://www.landgasthof-hedderich.de>

13. Haftung

Der Teilnehmer und ggf. der Eigentümer erklären mit Abgabe der Meldung, dass sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie gegenüber deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, soweit diese eigene Ansprüche herleiten können. Dieser Verzicht gilt nicht insofern und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung abgedeckt sind. Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Der Rechtsweg ist hierbei ausgeschlossen. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug an dem Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit einer Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

November 2019

Jörg Mathes

Wettbewerbsleitung